

NEUER ZE-PUNKTWERT AB 01.01.2021

Nach aktueller Mitteilung konnten sich KZBV und GKV-Spitzenverband trotz der besonders schwierigen Gesamtlage für das nächste Jahr erfreulicherweise auf eine Erhöhung der Vergütung bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen um 2,53 Prozent einigen. Dies entspricht exakt der Grundlohnsummenentwicklung für das Jahr 2021.

Somit gilt ab 01.01.2021 ein ZE-Punktwert in Höhe von 0,9818 Euro.

Der Punktwert 0,9818 Euro ist bei allen Heil- und Kostenplänen anzusetzen, die ab dem 01.01.2021 ausgestellt werden.

Beide Vertragspartner bewerten es als Erfolg, die Verhandlungen einvernehmlich zu einem für beide Seiten guten Ergebnis geführt zu haben. Insbesondere konnte im Gegensatz zur ärztlichen Versorgung ein Schiedsamtverfahren verhindert werden, welches die Anpassung der Vergütung im Bereich Zahnersatz und Zahnkronen weit bis in das kommende Jahr verzögert hätte. Aus Sicht der KZBV ist es gerade in den für die zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen äußerst schwierigen Zeiten der Pandemie, aber auch für die Patientinnen und Patienten wichtig, sich auf eine gewisse Planbarkeit im bedeutenden Leistungssegment des Zahnersatzes verlassen zu können. Der nun erfolgte Abschluss der Verhandlungen trägt hierzu bei.

Das Ergebnis wäre jedoch nicht ohne die äußerst wertvollen Daten des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP) möglich gewesen. Durch die starke Datenbasis und die nachweislich hohen Kostenentwicklungen der befragten Praxen in der diesjährigen ZäPP-Erhebung konnte die KZBV den GKV-Spitzenverband zu einem Abschluss in Höhe der Grundlohnsummenentwicklung bewegen. Das dies insbesondere in diesen Zeiten keine Selbstverständlichkeit ist, haben wir in anderen Versorgungsbereichen, wie z. B. in der ambulanten ärztlichen Versorgung, gesehen. Wir sind davon überzeugt, dass uns das ZäPP auch in den nächsten Jahren wertvolle Dienste bei den Vergütungsverhandlungen leisten wird.

Aus Sicht der KZBV ist das Resultat der Verhandlungen insgesamt ein sehr gutes Ergebnis, das sich trotz der besonderen Umstände der diesjährigen Verhandlungen nahtlos in die durchweg positiven Verhandlungsergebnisse der letzten Jahre einreicht. Damit können die Kostensteigerungen in den Praxen in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Die unterzeichnete Vereinbarung zwischen KZBV und GKV-SpV zur Anpassung des Punktwertes nach § 57 Abs. 1 SGB V für das Jahr 2021 haben wir diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt.

Ihre Ansprechpartner:

*Rainer Linke, Stellv. Vorsitzender des Vorstandes, Telefon 0331 2977-311,
rainer.linke@kzvlb.de*

*Rouven Krone, Ass. iur. Verwaltungsdirektor, Telefon 0331 2977-351,
rouven.krone@kzvlb.de*